****

**Kooperationsvertrag**

**zwischen**

**IDV e.V.**

Lumumbastraße 4

04105 Leipzig

Deutschland

im Folgenden IDV genannt

**vertreten durch** (Name, Funktion)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und

Name des Verbandes \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse des Verbandes \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

im Folgenden \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ genannt

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**vertreten durch** (Name, Funktion) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Der IDV unterstützt finanziell die Organisation und Durchführung der Regionaltagung durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, die am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ stattfindet, mit der Summe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro.

Der Verwendungszweck ist \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**§ 2 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien**

1. Die thematische Planung und Vorbereitung der Veranstaltung erfolgt in Abstimmung mit dem ausrichtenden Mitgliedsverband und den Mitgliedsverbänden der betreffenden Region. Der Antrag auf finanzielle Unterstützung muss mindestens 12 Monate vor dem geplanten Tagungstermin gestellt werden.

2. Für die Tagung soll ein für die Region relevantes Thema gewählt werden. Das Thema kann sich verbandspolitischen, sprachpolitischen oder fachlichen Zielen widmen.

3. Der [XXX] verpflichtet sich, im Rahmen der Regionaltagung ein Delegiertenseminar für die Vertreter/innen der teilnehmenden Mitgliedsverbände der Region durchzuführen. Das Thema, die Tagesordnung und die Dauer des Seminars sind mit dem IDV abzustimmen. Sollte die Teilnahme eines IDV-Vorstandsmitglieds an der Regionaltagung möglich sein, übernimmt dieses die Koleitung des Seminars mit dem ausrichtenden Verband.

4. Auch Verbände aus anderen Regionen werden auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht und können an der Tagung teilnehmen, auch wenn sie noch nicht Mitglied im IDV sind.

5. Es wird gesichert, dass Kolleginnen und Kollegen aller Mitgliedsverbände der Region an der Veranstaltung teilnehmen können. Dazu werden – sofern erforderlich – Reisekostenzuschüsse vom Veranstalter zur Verfügung gestellt, sodass wenigstens jeder Verband der Region mit einem Fachkollegen an der Veranstaltung teilnehmen kann. Ein solches Stipendium sollte mit der Auflage verbunden werden, ein Referat zu halten und am Delegiertenseminar teilzunehmen.

6. Der IDV beteiligt sich, wenn möglich, durch mindestens ein Vorstandsmitglied an der Tagung.

**§ 3 Finanzierung**

1. Der Kooperationspartner legt dem IDV einen Budgetplan als Anlage zum Antrag auf finanzielle Unterstützung vor (geplante Ausgaben und Einnahmen, inklusive Mittelbeschaffung, Sponsoren etc.). Darin wird der Verwendungszweck für die beim IDV beantragte Förderung genannt.

2. Der Kooperationspartner ist für die Finanzierung, ordnungsgemäße Vorbereitung, Herstellung und Beendigung der Regionaltagung verantwortlich. Die Aufbringung der zur Finanzierung des Projekts erforderlichen Mittel fällt allein in seine Verantwortung, soweit diese über die im Budgetplan festgelegten Mittel bzw. die vom IDV zur Verfügung gestellten Mittel hinausgehen. Überschreitungen des Budgets gehen allein zu Lasten des Kooperationspartners. Der IDV haftet für keinerlei finanzielle oder rechtliche Verpflichtungen,  
die dem Kooperationspartner aus dem Projekt erwachsen.

3. Die vom IDV zur Finanzierung des Projekts zur Verfügung gestellten Mittel sind ausschließlich für das Projekt zu verwenden. Der Kooperationspartner hält den IDV über den Fortgang des Projekts informiert.

4. Nach Beendigung der Regionaltagung hat der Kooperationspartner eine Kopie der Abrechnung sowie Kopien aller Belege vorzulegen.

5. Sollte der Kooperationspartner das Projekt nicht oder nicht vertragsgemäß fertigstellen bzw. beenden, ist er zur Rückzahlung der vom IDV erhaltenen finanziellen Förderung verpflichtet. Das gilt nicht, wenn er die Nicht-Fertigstellung bzw. die nicht vertragsgemäße Fertigstellung nicht zu vertreten hat. In diesem Fall ist er nur zur Rückzahlung der noch nicht verwendeten Mittel verpflichtet.

6. Nicht für die Tagung verwendete Restmittel sind bis zum Ende des Kalenderjahres zurückzuzahlen.

**§ 4 Öffentlichkeitsarbeit**

1. Der Kooperationspartner verweist auf die Kooperation mit dem IDV in Werbe- und Informationsmaterialien, sowie in Publikationen, die hinsichtlich der Regionaltagung entstehen, indem er darauf das Logo vom IDV platziert.

2. Nach Beendigung der Regionaltagung verpflichtet sich der Kooperationspartner einen Bericht zu liefern, der je nach Möglichkeit im IDV-Magazin veröffentlich wird. Er schreibt auch einen kurzen Bericht für die Projektplattform.

.

**§ 5 Inkrafttreten und Laufzeit**

1. Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und hat eine Laufzeit vom .............. bis zum......

2. Aus wichtigen Gründen haben beide Vertragsparteien das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen.

**§ 6 Schlussbestimmungen**

1. Dieser Vertrag regelt das Verhältnis der Vertragsparteien vollständig. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

2. Sollte eine Bestimmung in diesem Vertrag unwirksam oder ungültig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Vielmehr ist die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige zu ersetzen, die der unwirksamen nach Inhalt und wirtschaftlicher Auswirkung am nächsten kommt.

3. Die Anlagen werden vollinhaltlicher Vertragsbestandteil.

4. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Leipzig vereinbart.

Leipzig, den .......

Für den IDV e.V. Für den ....